

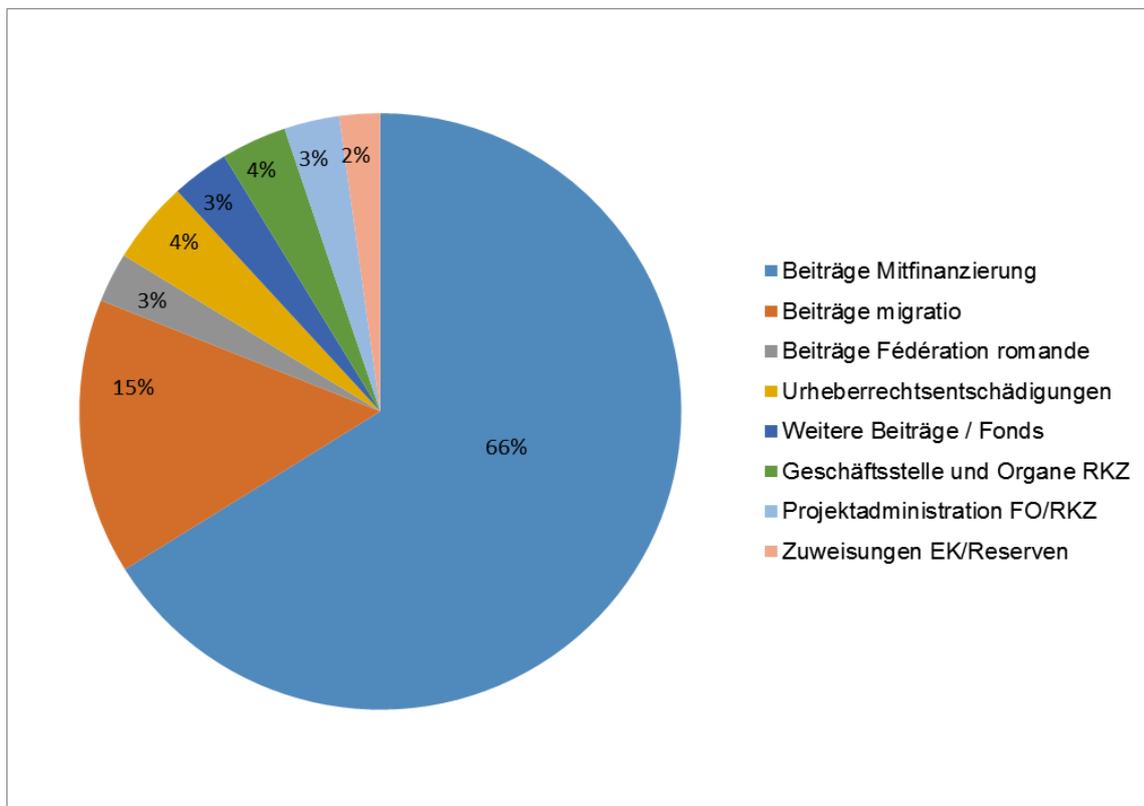
## Finanzbericht 2016

### 1 Überblick

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz hatte 2016 ein Budget von 11,7 Millionen Franken. Ihre Haupteinnahmequelle sind die Beiträge der Mitglieder, d.h. der kantonalkirchlichen Organisationen und der beiden Bistümer Sitten und Lugano.

Die Ausgaben der RKZ setzen sich wie folgt zusammen (in CHF gerundet):

• Beiträge Mitfinanzierung	7'780'000
• Beiträge migratio	1'760'000
• Beiträge Fédération romande	317'000
• Urheberrechtsentschädigungen	525'000
• Weitere Beiträge / Fonds	364'000
• Geschäftsstelle und Organe RKZ	414'000
• Projektadministration FO/RKZ	350'000
• Zuweisungen EK/Reserven	256'000



Das heisst: Über 90% der Gelder, welche die RKZ von ihren Mitgliedern erhält, werden an Dritte weitergegeben und kommen direkt den Aufgaben der katholischen Kirche in der Schweiz auf überkantonaler und überdiözesaner Ebene zu Gute. Lediglich 3,5% werden für die RKZ und 3% für die Deckung der Projektbegleitungskosten (=Projektadministration) eingesetzt.

## 2 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2016

### **Gesamtergebnis**

Das Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2016 ist erfreulich: Die Ausgaben sind geringer ausgefallen als budgetiert und auf der Einnahmenseite gingen mehr Mitgliederbeiträge ein, auch dank besonderer Anstrengungen einzelner Mitglieder, die Minderleistungen zu verringern. Die Leistungen der RKZ für die Aufgaben der Kirche auf nationaler Ebene konnten im vorgesehenen Rahmen erhöht werden. Per Ende Jahr resultiert ein Rechnungsüberschuss von 256'000 Franken, der zur Bildung von Reserven für die Mitfinanzierung eingesetzt wird.

### **Beiträge der kantonalkirchlichen Organisationen**

Im Vergleich mit 2015 haben die Mitgliederbeiträge um 373'000 Franken auf knapp 11,65 Millionen Franken zugenommen. Dies aufgrund des Beschlusses der RKZ, für die pastoralen Aufgaben auf nationaler Ebene mehr Mittel bereitzustellen. Geschmälert wurde die angestrebte Erhöhung durch Minderleistungen mancher RKZ-Mitglieder, die dank dem a.o. Beitrag der Katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg sowie der Solidaritätsbeiträge von Kirchgemeinden und dem Hilfswerk des Kantons Schwyz erfreulicher Weise niedriger ausfielen als erwartet.

## 3 Wichtige Entwicklungen

### 3.1 Konkretisierung der Zusammenarbeit SBK - RKZ

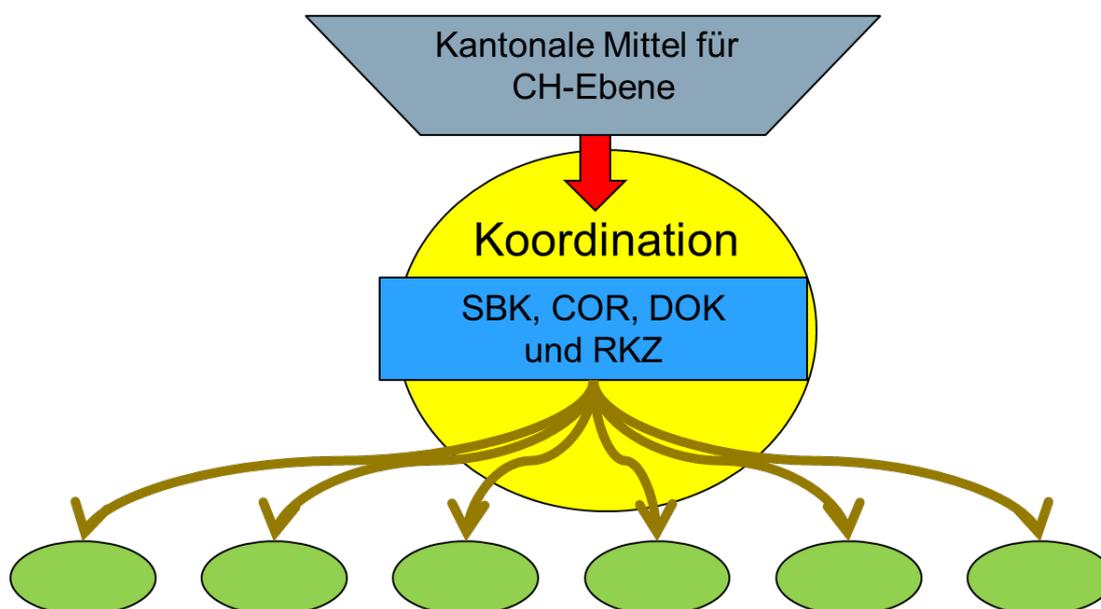
Auf der Basis der Ende 2015 unterzeichneten Zusammenarbeitsvereinbarung und des neuen Mitfinanzierungsvertrags SBK-RKZ konnten 2016 weitere Regelungen für diese wichtige Zusammenarbeit erarbeitet und beschlossen werden: Ein Organisationsreglement und eine Vereinbarung betreffend den Beitrag der RKZ an die SBK für ihr Sekretariat und ihre Gremien ab 2018. Die Voraussetzungen für eine zielführende, positive und effiziente Mitfinanzierung sind geschaffen und erste Erfahrungen in den kommenden 1-2 Jahren werden zeigen, ob Anpassungen erforderlich sind. Hervorzuheben sind folgende Punkte:

- Nicht nur die Verteilung der verfügbaren Mittel auf verschiedene pastorale Handlungsfelder und an sprachregionale oder gesamtschweizerische Institutionen wird als gemeinsame Aufgabe definiert. Vielmehr verpflichtet sich die SBK, sich an der Überzeugungsarbeit zu beteiligen, die zur Beschaffung dieser Mittel nötig ist.
- Gute, gemeinsame Finanzierungsentscheide setzen gegenseitiges Vertrauen und Übereinstimmung in den Zielsetzungen zwischen pastoral Verantwortlichen und Finanzierern voraus. Die neuen Regelungen sind dafür ein tragfähiges rechtliches Fundament.
- Die Finanzierung der Aufgaben der Bischofskonferenz, ihres Generalsekretariates und ihrer Gremien ist nun in einer Vereinbarung geregelt. Das schafft einerseits klare Verhältnisse und andererseits mehr Planungssicherheit, werden doch gut 18% des RKZ-Budgets dafür eingesetzt.

### 3.2 Vereinfachung der Finanzflüsse

Eine in hohem Mass finanzrelevante Entwicklung, die ebenfalls als Frucht der neu geregelten Zusammenarbeit zwischen SBK und RKZ zu betrachten ist, besteht in der Vereinfachung der Finanzflüsse. Bisher erhielten manche sprachregionalen Institutionen nicht nur kantonalkirchliche Gelder via RKZ

(und von Fastenopfer), sondern auch von den Bistümern, die ihrerseits ebenfalls kantonalkirchliche Gelder erhalten. Nun wurde vereinbart, dass ab 2018 die RKZ die bisher von den Bistümern geleisteten Beiträge übernimmt und die Bistumsrechnungen entsprechend entlastet werden. Diese Neuregelung erhöht die Transparenz, die Steuerbarkeit der Finanzierung sowie die Möglichkeit, Prioritäten zu setzen: Die Beiträge kommen alle aus einer Hand, über ihre Höhe verständigen sich die RKZ, die Bischofskonferenz und die sprachregionalen Ordinarienkonferenzen (COR und DOK) unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen und der pastoralen Prioritäten:



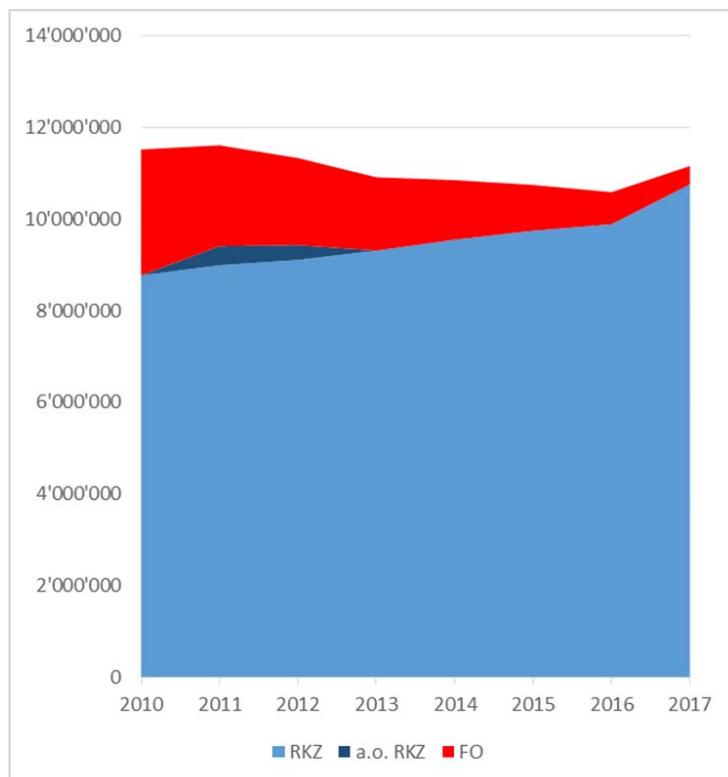
Bedenkt man, dass die Vereinfachung der Finanzflüsse eine Forderung ist, die seit bald 20 Jahren erhoben wurde, kann in diesem Zusammenhang von einem «Meilenstein» in der Finanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben der katholischen Kirche in der Schweiz gesprochen werden.

### 3.3 Neuausrichtung Fastenopfer mit spürbaren Auswirkungen auf die RKZ

Im vorletzten Jahr der Übergangsphase der Neuausrichtung des Inland-Engagements lag das Hauptaugenmerk der Mitfinanzierungsgremien und der Projektadministration auf der guten Gestaltung dieses Übergangs und der sorgfältigen Regelung der künftigen Zusammenarbeit zwischen SBK und RKZ ab 2018.

Die Leistungen der RKZ für die Mitfinanzierung, die SBK, die gesamtschweizerischen Aufgaben von migratio und die besonderen Aufgaben der Fédération romande haben seit 2010 stark zugenommen. Sie beliefen sich damals auf rund CHF 8,8 Millionen und werden 2017 rund CHF 10,8 Millionen betragen (Basis: Budgets der RKZ).

Das Diagramm zeigt sowohl den stetigen Anstieg der RKZ-Beiträge als auch den Rückzug der insgesamt verfügbaren Mittel. Der Anstieg für 2017 resultiert aus der Neuregelung der Finanzflüsse und führt nicht zu einer Entspannung der Finanzlage, weil auch zusätzliche Aufgaben übernommen werden.



Das entspricht einer Erhöhung der von der RKZ bereitgestellten Mittel um 23%. Wichtigster Grund für diese Entwicklung ist das Bemühen, den Rückgang der Leistungen von Fastenopfer auszugleichen. Ab 2017 kommt die Neuregelung der Finanzflüsse hinzu (diese Zusatzbelastung wird durch tiefere Bistumsbeiträge weitgehend ausgeglichen).

Die Erhöhungen der RKZ-Beiträge liegen nicht nur deutlich über der Teuerung, sondern auch weit über der gesamtschweizerischen Entwicklung der Erträge aus Kirchensteuern und Beiträgen der öffentlichen Hand. Gemäss den Angaben ihrer Mitglieder beliefen sich diese 2010 auf CHF 959.5 Millionen, 2014 auf CHF 982,4 Millionen, was einem Wachstum von ca. 2.3% entspricht.

### 3.4 Entwicklungen im Bereich der Mitfinanzierung

Der Mut zu Veränderungen, zu Baustellen und teils aufreibenden Reorganisationen in der Mitfinanzierung haben sich gelohnt – das zeigen die bereits spürbaren Verbesserungen zum Beispiel

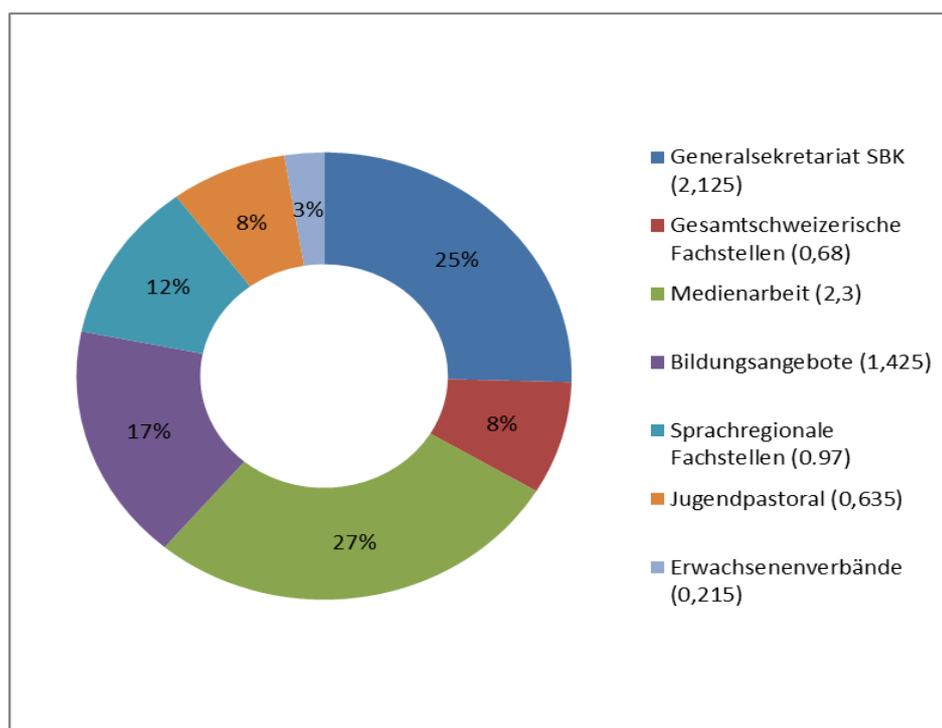
- bei den drei sprachregionalen Medienzentren
- den Kompetenzzentren für berufsbezogene Bildungsangebote
- oder der nun vorliegenden Neuregelung der Zusammenarbeit von SBK und RKZ und
- dem Umbau der Mitfinanzierung.

Der Mitfinanzierungsbeitrag pro 2017 wurde nun letztmals gemeinsam von Fastenopfer und RKZ bereitgestellt. Die Grafik zeigt, wie sich der sukzessive Rückzug des Fastenopfers auf den Mitfinanzierungsbeitrag auswirkt:

Die Verteilung der Mittel blieb – bezogen auf die einzelnen Bereiche in den letzten Jahren relativ stabil. Doch soll, nach Integration der Beiträge in die Mitfinanzierung von Fédération romande, DOK, COR und migratio, vermehrt der Fokus auch auf den Mitteleinsatz in den drei Sprachregionen gelegt werden.

Die aktuelle Verteilung der «Mitfinanzierung FO/RKZ» auf die verschiedenen Bereiche ergibt folgendes Bild (in CHF):

• Generalsekretariat SBK	2'125'000
• Gesamtschweizerische Fachstellen	681'000
• Medienarbeit	2'300'000
• Bildungsangebote	1'425'000
• Sprachregionale Fachstellen	970'500
• Jugendpastoral	635'000
• Erwachsenenverbände	215'000
• Nicht verteilte Mittel	128'500



#### 4 Ausblick

In den Jahren 2017 und 2018 stehen die Anpassung der Gremienzusammensetzung und ihrer Arbeitsweise sowie die Einführung der neuen Instrumente für Zusammenarbeit, Prioritätensetzung und Finanzplanung im Vordergrund. Da die meisten Gremien, welche die Entscheidungen vorbereiten nur zwei oder drei Mal pro Jahr tagen, ist der Lernprozess anspruchsvoll. Weil die Transparenz und die Steuerbarkeit der Entscheidungen erhöht werden, ist jedoch zu hoffen, dass die Arbeit nach Abschluss der Umstellungsphase einfacher wird, zumal ab 2018 auch bisher separat geregelte Finanzierungen für

migratio und die besonderen Aufgaben in der Romandie in die Mitfinanzierung integriert und nach denselben Regeln behandelt werden wie alles Übrige.

Nach einer Phase der internen Klärungen von Finanzierungsfragen wird sich der Blick jedoch wieder vermehrt nach aussen richten müssen:

- Die Diskussionen um die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf die Kirchenfinanzierung haben überdeutlich daran erinnert, dass die Finanzlage der Kirchgemeinden und der kantonal-kirchlichen Organisationen und somit auch die Ressourcen der RKZ massgeblich von wirtschaftlichen und steuerpolitischen Entwicklungen abhängig sind. Das finanzpolitische Umfeld dürfte für die Kirchen eher schwieriger werden.
- Es bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, wie und mit welchen Mitteln es der Kirche heute und in Zukunft gelingt, mit ihrer Botschaft und ihrem Wirken Menschen zu erreichen. Auch die Frage, welche Beiträge sie zu einem friedlichen, gerechten und sinnerfüllten Zusammenleben in der Gesellschaft leisten soll, wird nicht von allen gleich beantwortet. Beim Einsatz ihrer finanziellen Mittel ist die RKZ daher gefordert, einerseits vielfältigen Erwartungen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen, andererseits aber auch Kräfte zu bündeln und das Verbindende zu stärken.
- Die Gelder der RKZ werden in Bereichen eingesetzt, in denen die Kirchen vor grossen Herausforderungen stehen, z.B. Medien und Kommunikation, Migration, Bildung, Jugend, pastorale Planung. Damit die Mittel wirkungsvoll und nachhaltig eingesetzt werden, braucht es überzeugende Strategien, aber auch Menschen und Organisationen, die sich tatkräftig und glaubwürdig engagieren, einander unterstützen und ermutigen. Die kirchlichen Finanzen können dafür gute Voraussetzungen schaffen, aber entscheidender ist das menschliche Engagement im Geist des Evangeliums.

## RKZ-Jahresrechnung 2016 / Comptes annuels 2016

---

### Ertrag/ Produits

Mitgliederbeiträge (inkl. migratio+Suisa)	11'623'246.05
Plenarversammlung Zürich	15'000.00
Infrastrukturbeitrag Zürich	48'161.80
Entgelte (Honorare)	227.00
Kapitalerträge	14'194.19
Erstattung Fastenopfer Projektadm.	12'988.80
Einnahmen Urheberrechte	25'271.30
Basis-Lehrgang Kursgebühr/Honorar	28'883.65
a.o. Erträge	
<b>Total Ertrag</b>	<b>11'767'972.79</b>

### Aufwand / Charges

Beiträge Mitfinanzierung	7'780'000.00
Beiträge migratio	1'760'000.00
Beiträge Fédération romande	317'196.60
Urheberrechtsentschädigungen	525'085.80
Weitere Beiträge / Fonds (Staatskirchenrecht, Kl.Hilfen, Projektb. SBK, Filmpreis, Projektfonds, Rückstellung migratio)	364'887.91
Geschäftsstelle und Organe RKZ	414'074.13
Projektadministration FO/RKZ	350'091.65
Zuweisungen EK/Reserven	256'636.70
<b>Total Aufwand</b>	<b>11'767'972.79</b>

---

### Mitgliederbeiträge / Contributions dues à la RKZ

ZH	Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich	2'343'991.80
BE	Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern	637'377.60
LU	Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern	967'118.70
UR	Röm.-kath. Landeskirche Uri	93'189.60
OW	Verband röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Obwalden	79'100.00
NW	Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Nidwalden	150'305.60
GL	Verband der röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Glarus	46'323.30
ZG	Vereinigung der Kath. Kirchgemeinden des Kantons Zug	631'374.95
FR	Corporation ecclésiastique cath. du Canton de Fribourg	576'776.75
SO	Röm.-kath. Synode des Kantons Solothurn	434'357.70
BS	Röm.-kath. Kirche des Kantons Basel-Stadt	208'693.50
BL	Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft	361'842.95
SH	Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Schaffhausen	84'104.55
AR	Verband röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Appenzell A.Rh.	62'546.95
AI	Katholische Kirchgemeinden Innerrhodens	40'811.30
SG	Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen	1'131'245.85
GR	Katholische Landeskirche von Graubünden	292'041.75
AG	Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Aargau	999'586.45
TG	Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau	338'882.20
TI	Diocesi di Lugano	353'000.00
VD	FEDEC - Fédération eccl. catholique romaine du Canton de Vaud	671'076.75
VS	Diocèse de Sion	247'200.00
NE	Fédération catholique-romaine neuchâteloise	101'549.60
GE	Eglise catholique romaine-Genève	402'171.00
JU	Collectivité eccl. cant. cath.-romaine de la République et Canton du Jura	177'088.60
SZ	Römisch-Katholische Kantonalkirche Schwyz	191'488.60
<b>Total</b>		<b>11'623'246.05</b>

## Mitfinanzierung / Cofinancement

Beiträge an Institutionen (contributions aux institutions)

(gesprochen im 2016 pro 2017)

RKZ-Beitrag

Total Beitrag

(inkl. FO)

	RKZ-Beitrag	Total Beitrag (inkl. FO)
Schweizer Bischofskonferenz, Freiburg	1'975'000.00	2'125'000.00
Schweiz. Pastoralsoz. Institut SPI/Pastoralkommission PK/Bildungsrat	400'000.00	450'000.00
Verband Erwachsenenbildung KAGEB, Luzern	45'000.00	45'000.00
Verband Katholische Schulen Schweiz KSS, Luzern	45'000.00	45'000.00
oeku Kirche und Umwelt, Bern	15'000.00	30'000.00
Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft IRAS/COTIS, Basel (inkl. Projektb.)	6'000.00	31'000.00
Cath-Info, Lausanne	930'000.00	955'000.00
Associazione ComEc, Lugano	210'000.00	230'000.00
Katholisches Medienzentrum, Zürich	975'000.00	1'000'000.00
Centre catholique romand de formations en Eglise (CCRFE)	575'000.00	575'000.00
Religionspädagogisches Institut (RPI)/Fachzentrum Katechese, Luzern	235'000.00	275'000.00
Hochschule Luzern - Musik, Luzern	50'000.00	50'000.00
Theologisch-pastorales Bildungsinstitut der deutschschweizer Bistümer	500'000.00	500'000.00
Koordinationsstelle Bildungsgang kirchliche Jugendarbeit (TBI)	25'000.00	25'000.00
Centre romand de pastorale liturgique et Commission romande de musique sacrée, Bex	120'000.00	120'000.00
Service Romand de la Cactéchèse et du Cathéchumenat, Lausanne	40'750.00	40'750.00
Association Biblique Catholique, Bex	17'500.00	17'500.00
Centro Liturgia / Arte Sacra / Musica Sacra, Lugano	40'000.00	40'000.00
Ufficio Diocesano per l'Istruzione e la Cultura (UDIC), Lugano	35'000.00	35'000.00
Associazione Biblica della Svizzera Italiana, Lugano	5'000.00	5'000.00
Conferenza Missionaria della Svizzera italiana, Lugano		20'000.00
Deutschschweizerisches Liturgisches Institut (LI), Freiburg	200'000.00	220'000.00
Center Catechetic Graubünden, Chur	10'000.00	10'000.00
Fachstelle Information Kirchliche Berufe (IKB), Luzern	20'000.00	30'000.00
SKB, Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB, Zürich	130'000.00	165'000.00
Deutschschweiz. Ökum. Arbeitsstelle f. Gefängnisseelsorge, Zürich	17'000.00	17'000.00
Sozialinstitut der KAB, Zürich	120'000.00	140'000.00
CPT Kommission für Aus- und Weiterbildung in Seelsorge aws	25'000.00	25'000.00
Fondation Jeunesse et Vocations, Lausanne	65'000.00	90'000.00
Azione Cattolica Giovani e Pastorale giovanile Diocesana, Lugano	10'000.00	20'000.00
Jungwacht Blauring Schweiz, Luzern (inkl. GK Kompetenzzentrum)	235'000.00	275'000.00
Verband Katholischer Pfadfinderinnen & Pfadfinder, Zürich	45'000.00	70'000.00
Deutschschweiz. Arbeitsgruppe f. MinistrantInnenpastoral, Luzern	40'000.00	65'000.00
Deutschschweizer Fachstelle für offene kirchliche Jugendarbeit, Luzern	75'000.00	95'000.00
Communauté romande de l'Apostolat des Laïcs, Fribourg	40'000.00	40'000.00
Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF, Luzern	125'000.00	175'000.00
Koordination und Begleitung regionale Multiplikatoren von FO + M		50'000.00
Zuweisung Mitfinanzierungsreserve (SRCC, ABC, FJV)	55'250.00	55'250.00
Rückstellungen Palliative Care, innovation/Entwicklung Medien	195'000.00	195'000.00
Rückstellungen Nachträge Frühjahr 2017	128'500.00	128'500.00
<b>Total</b>	<b>7'780'000.00</b>	<b>8'480'000.00</b>